



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Haushaltsausschuss*

---

**2011/0370(COD)**

16.11.2012

# STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa  
(COM(2011)0785 – C7-0435/2011 – 2011/0370(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Barbara Matera

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

### Hintergrund

In diesem Vorschlag kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Förderung der Kultur- und Kreativbranche auch im nächsten Finanzpaket eine wesentliche Rolle spielen sollte, und schlug daher ein einziges Rahmenprogramm mit der Bezeichnung „Kreatives Europa“ vor, das die derzeitigen Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus kombiniert und eine **neue Finanzfazilität** beinhaltet, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Organisationen der Kultur- und Kreativbranche besseren Zugang zu Finanzierungen geben soll. Diese Sektoren sind gemäß der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 (2010/2156) die Eckpunkte von Europa 2020 und des nächsten MFR.

Zur Kultur- und Kreativbranche zählen insbesondere, wenn auch nicht ausschließlich, Sektoren wie Architektur und Design, Kunsthandwerk, der gesamte AV-Bereich, Bücher und Presse, das kulturelle Erbe und Bibliotheken, Musik, bildende Künste, Videospiele und bildende Kunst. Diese Sektoren leisten einen wichtigen Beitrag zu **Wachstum und Beschäftigung** in Europa, der im Jahr 2008 mit **4,5 % des gesamten europäischen BIP und rund 3,8 % der Arbeitskräfte (8,5 Millionen Arbeitsplätze)** zu Buche schlug. Über ihren direkten Beitrag zum BIP hinaus bewirkt die Branche einen Übertragungseffekt auf andere Wirtschaftszweige wie den Tourismus und treibt die Produktion von IKT-Inhalten an. Kreativität wird in der modernen Bildung und Erziehung ganz allgemein eine wichtige Rolle spielen und zur Verwirklichung der Ziele von Europa 2020 beitragen. Sie wird der Motor für Innovation, unternehmerische Initiative sowie intelligentes und nachhaltiges Wachstum sein und zur sozialen Inklusion beitragen.

### Haushaltsmittel

Die für das Programm Kreatives Europa innerhalb des kommenden MFR veranschlagten Mittel belaufen sich auf **1,8 Milliarden EUR**, im laufenden MFR waren es noch **1,17 Milliarden EUR** für die drei Programme – Kultur (400 Millionen EUR), MEDIA (755 Millionen EUR) sowie MEDIA Mundus (15 Millionen EUR) – innerhalb einer Rubrik. Das neue Programm würde drei Aktionsbereiche umfassen, die folgendermaßen untergliedert sind: 15 % für den branchenübergreifenden Aktionsbereich, 30 % für den Aktionsbereich Kultur und 55 % für den Aktionsbereich MEDIA. Die Berichterstatterin begrüÙt die vorgeschlagene Aufstockung der Haushaltsmittel für die Kultur- und Kreativbranche auf Unionsebene. Gleichzeitig betont die Berichterstatterin, dass die geplante prozentuale Verteilung der Mittel in den Legislativtext gehört und nicht allein in den legislativen Finanzbogen im Anhang. GleichermaÙen muss im legislativen Text auch eine ausführliche Beschreibung der Schaffung und Umsetzung der neuen (Finanz)fazilität für die Kultur- und Kreativbranche erfolgen. Ferner weist die Berichterstatterin darauf hin, dass der im Legislativvorschlag genannte Finanzrahmen lediglich einen Anhalt für die Legislativbehörde darstellt und dass er erst dann festgelegt werden kann, wenn eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020 erzielt worden ist.

### Ziele

Mit dem Programm werden folgende allgemeine Ziele verfolgt: (i) Wahrung und Förderung der europäischen kulturellen und sprachlichen Vielfalt und (ii) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche; damit leistet das Programm einen Beitrag zur Strategie Europa 2020 und den Leitinitiativen dieser Strategie. Die Einzelziele lauten wie folgt:

- Förderung der Fähigkeit zur transnationalen Arbeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche, u. a. dadurch, dass die Beziehungen zwischen den Akteuren und ihre Vernetzung gestärkt werden;
- Förderung der transnationalen Zirkulation von kulturellen und kreativen Werken und Akteuren sowie die Erschließung neuer Publikumsschichten in Europa und darüber hinaus;
- Stärkung der Finanzkraft der Kultur- und Kreativbranche;
- Unterstützung für die transnationale politische Zusammenarbeit, um die Politikgestaltung, Innovation, das Gewinnen neuer Publikumsschichten und neue Geschäftsmodelle zu fördern.

Die Berichterstatterin vertritt die Auffassung, dass die internationalen Aspekte der Kultur- und Kreativbranche nicht ausreichend berücksichtigt wurden und deshalb wesentliche Teile des Programms MEDIA Mundus im Kommissionsvorschlag nicht mehr enthalten sind. Die Berichterstatterin versucht, zentrale Elemente wie internationale Zusammenarbeit wieder in den Vorschlag aufzunehmen.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1a. weist darauf hin, dass die in dem Legislativvorschlag angegebene Finanzausstattung lediglich einen Hinweis für die Legislativbehörde ist und erst festgelegt werden kann, wenn eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über die Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die***

*Jahre 2014–2020 erzielt worden ist;*

*Begründung*

*Die Zahlen in den thematischen Rechtsgrundlagen können nach dem Prinzip „nichts ist entschieden, bis alles entschieden ist“ nicht als endgültig betrachtet werden, so lange die MFR-Verhandlungen andauern.*

**Änderungsantrag 2**

**Entwurf einer legislativen EntschlieÙung  
Ziffer 1 b (neu)**

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1b. verweist auf seine EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zu der Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa<sup>1</sup>; bekräftigt, dass im nächsten MFR ausreichend zusätzliche Mittel benötigt werden, damit die Europäische Union ihre bestehenden politischen Prioritäten umsetzen und die in dem Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben erfüllen sowie auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann; fordert den Rat auf, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, eindeutig anzugeben, welche seiner politischen Prioritäten oder Vorhaben trotz ihres nachgewiesenen europäischen Mehrwerts vollständig aufgegeben werden könnten; weist darauf hin, dass selbst bei einer Erhöhung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zu der Höhe von 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann;***

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte,  
P7\_TA(2011)0266.*

## *Begründung*

*Wenn der Rat die Mittel innerhalb des MFR kürzt, wird er vom Parlament aufgefordert, „negative Prioritäten“ kenntlich zu machen, trotz deren nachweislichem Mehrwert und den neuen Aufgaben, die die Union nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon übernehmen muss.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

##### **Erwägung 1**

###### *Vorschlag der Kommission*

(1) Der Vertrag strebt die Schaffung eines immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt beizutragen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. In dieser Hinsicht unterstützt und ergänzt die Union, wo nötig, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur **Wahrung** der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche und erleichtert die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch die berufliche Bildung.

###### *Geänderter Text*

(1) Der Vertrag strebt die Schaffung eines immer engeren Zusammenschlusses der europäischen Völker an und überträgt der Union u. a. die Aufgabe, zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt beizutragen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. In dieser Hinsicht unterstützt und ergänzt die Union, wo nötig, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur **Förderung** der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche und erleichtert die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch die berufliche Bildung.

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

##### **Erwägung 7**

###### *Vorschlag der Kommission*

(7) Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und

###### *Geänderter Text*

(7) Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und

integratives Wachstum“ (Strategie Europa 2020) umreißt eine Strategie, mit der die Union zu einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Ökonomie mit hoher Beschäftigung, hoher Produktivität und hohem sozialen Zusammenhalt werden soll. In dieser Strategie merkte die Kommission an, dass die EU attraktivere Rahmenbedingungen für Innovation und Kreativität schaffen muss, u. a. durch Anreize für das Wachstum wissensbasierter Unternehmen und durch besseren Zugang zu Finanzierungen für die Kultur- und Kreativbranche.

integratives Wachstum“ (Strategie Europa 2020) umreißt eine Strategie, mit der die Union zu einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Ökonomie mit hoher Beschäftigung, hoher Produktivität und hohem sozialen Zusammenhalt werden soll. In dieser Strategie merkte die Kommission an, dass die EU attraktivere Rahmenbedingungen für Innovation und Kreativität schaffen muss, u. a. durch Anreize für das Wachstum wissensbasierter Unternehmen und durch besseren Zugang zu Finanzierungen für die Kultur- und Kreativbranche. ***Die Möglichkeiten für Kulturschaffende, sich innerhalb Europas grenzüberschreitend zu entfalten, wurden infolge der Mittelkürzungen aus nationalen Quellen stark eingeschränkt. Deshalb können die Beschäftigungsziele in der Kreativbranche nur erreicht werden, wenn die Mittel für kreative Mobilität und Interaktion innerhalb und außerhalb Europas beträchtlich aufgestockt werden.***

#### *Begründung*

*Die Finanzkrise hat in den Mitgliedstaaten zu einer Kürzung der Mittel für die Kultur- und Kreativbranche geführt; europäische Mittel können dies teilweise kompensieren.*

### **Änderungsantrag 5**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11**

##### *Vorschlag der Kommission*

(11) Die Digitalisierung hat sehr starken Einfluss auf die Art, wie kulturelle und kreative Produkte und Dienstleistungen hergestellt, verbreitet, konsumiert und zu Geld gemacht werden, sowie darauf, wie der Zugriff erfolgt. Diese Veränderungen bedeuten große Chancen für die europäische Kultur- und Kreativbranche. Niedrigere Vertriebskosten, neue Vertriebskanäle und neue Chancen für

##### *Geänderter Text*

(11) Die Digitalisierung hat sehr starken Einfluss auf die Art, wie kulturelle und kreative Produkte und Dienstleistungen hergestellt, verbreitet, konsumiert und zu Geld gemacht werden, sowie darauf, wie der Zugriff erfolgt. Diese Veränderungen bedeuten große Chancen für die europäische Kultur- und Kreativbranche. Niedrigere Vertriebskosten, neue Vertriebskanäle und neue Chancen für

Nischenprodukte können den Zugang erleichtern und die Verbreitung weltweit erhöhen. Die Kultur- und Kreativbranche muss, um diese Chancen zu nutzen und sich an die Rahmenbedingungen der Digitalisierung und Globalisierung anzupassen, neue Kompetenzen entwickeln; sie benötigt besseren Zugang zu Finanzierungen, um ihre technische Ausrüstung auf den neusten Stand zu bringen, neue Produktions- und Vertriebsmethoden zu entwickeln und ihre Geschäftsmodelle entsprechend zu überarbeiten.

Nischenprodukte können den Zugang erleichtern und die Verbreitung weltweit erhöhen. Die Kultur- und Kreativbranche muss, um diese Chancen **vollständig** zu nutzen und sich an die Rahmenbedingungen der Digitalisierung und Globalisierung anzupassen, neue Kompetenzen entwickeln; sie benötigt besseren Zugang zu Finanzierungen, um ihre technische Ausrüstung auf den neusten Stand zu bringen, neue Produktions- und Vertriebsmethoden zu entwickeln und ihre Geschäftsmodelle entsprechend zu überarbeiten.

## Änderungsantrag 6

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13

#### *Vorschlag der Kommission*

(13) Eine der größten Herausforderungen für die Kultur- und Kreativbranche – vor allem für kleine Akteure, einschließlich kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinstunternehmen – ist das Problem des Zugangs zu Finanzmitteln, damit sie ihre Aktivitäten finanzieren, **wachsen, wettbewerbsfähig bleiben** und den Schritt in die Internationalisierung wagen können. Obwohl KMU ganz allgemein vor diesem Problem stehen, ist die Lage in der Kultur- und Kreativbranche noch deutlich schwieriger, weil viele ihrer Vermögenswerte immaterieller Natur sind, ihre Aktivitäten Prototyp-Charakter haben, weil es den Akteuren der Branche an Investitionsbereitschaft und Finanzinstituten an Investoren-Bereitschaft mangelt.

#### *Geänderter Text*

(13) Eine der größten Herausforderungen für die Kultur- und Kreativbranche – vor allem für kleine Akteure, einschließlich kleine und mittlere Unternehmen sowie Kleinstunternehmen – ist das Problem des Zugangs zu Finanzmitteln, damit sie ihre Aktivitäten finanzieren, **um wettbewerbsfähig zu bleiben, ihr Wachstum beizubehalten** und den Schritt in die Internationalisierung wagen **zu** können. Obwohl KMU ganz allgemein vor diesem Problem stehen, ist die Lage in der Kultur- und Kreativbranche noch deutlich schwieriger, weil viele ihrer Vermögenswerte immaterieller Natur sind, ihre Aktivitäten Prototyp-Charakter haben, weil es den Akteuren der Branche an Investitionsbereitschaft und Finanzinstituten an Investoren-Bereitschaft mangelt.

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung



## Erwägung 19 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(19a) In Absprache mit den Mitgliedstaaten ergreift die Union alle erforderlichen Maßnahmen, um eine reibungslose Zusammenarbeit der Kultur- und Kreativbranche mit Drittländern (ehemalige MEDIA-Mundus-Programme), multilateralen und regionalen Organisationen und Einrichtungen einschließlich der europäischen und internationalen Finanzinstitutionen, der Sonderorganisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, privater Stiftungen sowie Gebern außerhalb der Union zu gewährleisten.***

*Begründung*

*Auch wenn das MEDIA-Mundus-Programm im kommenden MFR in den allgemeinen Rahmen integriert wurde, sollten seine Schwerpunkte, internationale Zusammenarbeit und Förderung europäischer kultureller Produkte in Drittländern, weitergeführt werden.*

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung

#### Erwägung 21

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(21) Mit dieser Verordnung wird für die gesamte Laufzeit des Programms eine Mittelausstattung festgelegt, die für die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens den **vorrangigen** Bezugsrahmen im Sinne der Nummer [17] der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XX/YY/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung darstellt.

(21) Mit dieser Verordnung wird für die gesamte Laufzeit des Programms eine **veranschlagte** Mittelausstattung festgelegt, die für die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens den **finanziellen** Bezugsrahmen im Sinne der Nummer [17] der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XX/YY/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung darstellt.

## *Begründung*

*Anpassung der Erwägung an Artikel 19 Absatz 1.*

### **Änderungsantrag 9**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 23**

##### *Vorschlag der Kommission*

(23) Bei der Umsetzung des Programms sollten die Charakteristika der Kultur- und Kreativbranche berücksichtigt und besonders darauf geachtet werden, die Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren zu vereinfachen.

##### *Geänderter Text*

(23) Bei der Umsetzung des Programms sollten die Charakteristika der Kultur- und Kreativbranche berücksichtigt **werden. Zugang zu dem Programm sollte insbesondere kleinen und mittleren Einrichtungen und nicht allein großen Organisationen ermöglicht werden. Im Rahmen der Programme sollten nicht allein mehrjährige Projekte gefördert werden, sondern auch kurz- und mittelfristige Vorhaben.** Besonders **sollte** darauf geachtet werden, die Verwaltungs- und Finanzierungsverfahren zu vereinfachen.

## *Begründung*

*Angesichts der Beschaffenheit der Kultur- und Kreativbranche sollten kleine und mittlere Projekte und Vorhaben nicht ausgeschlossen werden, da sie auch zur Kreativität und Vielfalt beitragen, die wesentlich für die Entfaltung der europäischen Kultur sind.*

### **Änderungsantrag 10**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 29**

##### *Vorschlag der Kommission*

(29) Für den Übergang von den Programmen Kultur 2007, MEDIA 2007 und MEDIA Mundus zum mit dieser Verordnung eingerichteten Programm sollten Übergangsbestimmungen vorgesehen werden.

##### *Geänderter Text*

(29) Für den Übergang von den Programmen Kultur 2007, MEDIA 2007 und MEDIA Mundus zum mit dieser Verordnung eingerichteten Programm sollten Übergangsbestimmungen vorgesehen werden. **Dennoch sollten während des Übergangs sowie der Laufzeit des neuen gemeinsamen**

***Programms die individuellen Schwerpunkte und Ziele dieser Programme (Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus) wie bisher weiter verfolgt werden.***

*Begründung*

*Auch wenn das MEDIA-Mundus-Programm im kommenden MFR in den allgemeinen Rahmen integriert wurde, sollten seine Schwerpunkte, internationale Zusammenarbeit und Förderung europäischer kultureller Produkte in Drittländern, weitergeführt werden.*

**Änderungsantrag 11**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 7 – Überschrift**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***Fazilität*** für die Kultur- und Kreativbranche

***Finanzfazilität*** für die Kultur- und Kreativbranche

*Begründung*

*Die „finanzielle“ Ausrichtung des neuen Unterstützungsinstruments sollte im Titel ausdrücklich betont werden.*

**Änderungsantrag 12**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 7 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2. Die Umsetzung der Prioritäten erfolgt gemäß Anhang I.***

***2. Die Finanzfazilität garantiert durch Nutzung von Hebelmöglichkeiten und Einbeziehung von Finanzmittlern im Rahmen eines Schuldtitels Fachwissen und Kapazitäten zur Bewertung und Abdeckung von Risiken sowie ggf. Eigenkapitalerleichterungen für Projekte der Kultur- und Kreativbranche.***

## *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext.*

### **Änderungsantrag 13**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2a. Die Finanzmittler, die zur Unterstützung ausgewählt wurden, sollten nach marktüblichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei der Bewertung der Risiken von kreativen Projekten ausgewählt werden. Ihre Auswahl sollte ferner unter Berücksichtigung des Umfangs der Fremdfinanzierungen erfolgen, die Kultur- und Kreativakteuren zur Verfügung gestellt wird, sowie in Abhängigkeit von deren Fähigkeiten, Finanzierungsrisiken und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten dieses Finanzmittlers zur Unterstützung von Kultur- und Kreativakteuren einzuschätzen.***

## *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext.*

### **Änderungsantrag 14**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2b. Die Laufzeit einzelner Garantien kann bis zu 10 Jahre betragen. Gemäß Artikel XX Absatz X der Verordnung (EU) XX/2012 [über die Haushaltsordnung für den***

*Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union] werden durch die Garantien generierte Einnahmen und Rückzahlungen wieder der Finanzfazilität zugewiesen. Bei Finanzfazilitäten, die bereits im vorherigen mehrjährigen Finanzrahmen eingerichtet wurden, sind Einnahmen und Rückzahlungen aus Tätigkeiten, die im vorherigen Zeitraum begonnen wurden, der Finanzfazilität im laufenden Zeitraum zuzuordnen.*

#### *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext.*

### **Änderungsantrag 15**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 c (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*2c. Im Rahmen der Finanzfazilität für die Kultur- und Kreativbranche betrifft der Kapazitätenaufbau im Wesentlichen die Bereitstellung von Expertenleistungen für die Finanzmittler, die im Rahmen der Finanzfazilität für die Kultur- und Kreativbranche eine Fazilitätsvereinbarung unterschreiben, mit dem Ziel, jedem Finanzmittler zusätzliches Fachwissen und zusätzliche Kapazitäten für die Risikobewertung einer Finanzierung im Bereich der Kultur- und Kreativbranche zu bieten. Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativbranche profitieren von diesem Kapazitätenaufbau zusätzlich, indem sie die entsprechenden Kompetenzen für die Ausarbeitung von Geschäftsplänen und die Zusammenstellung genauer Informationen zu ihren Projekten entwickeln, die den Finanzmittlern helfen könnten, die Kultur- und Kreativprojekte effizient zu evaluieren.*

## *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext.*

### **Änderungsantrag 16**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 d (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2d. Die Mittelzuweisung deckt die Gesamtkosten der Finanzfazilität ab, einschließlich Zahlungsverpflichtungen gegenüber Finanzmittlern, wie z. B. Ausfallzahlungen, Gebühren für die Verwaltung der Ressourcen der Union durch den Europäischen Investitionsfonds sowie alle sonstigen förderfähigen Kosten oder Ausgaben.***

## *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext.*

### **Änderungsantrag 17**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 e (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2e. Jeder Finanzmittler sorgt für angemessene Publizität und Transparenz bezüglich der Unterstützung, die er von der Union erhalten hat; dazu zählen auch geeignete Informationen zu den über das Programm zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Es ist dafür zu sorgen, dass die Letztempfänger angemessen über diese Finanzierungsmöglichkeiten informiert werden.***

### *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext.*

### **Änderungsantrag 18**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***2f. Das Ziel für das Volumen der im Rahmen der Finanzfazilität für 2020 bewilligten Darlehen sieht Darlehen im Gegenwert von einer Milliarde Euro vor.***

### *Begründung*

*Die Finanzfazilität sollte nicht nur im Anhang oder im Finanzbogen umfassend erläutert werden, sondern vor allem im Legislativtext. Das Ziel der Fazilität sollte als quantitativer Indikator festgelegt werden.*

### **Änderungsantrag 19**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 2 – Buchstabe d a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(da) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie und des Verleihs europäischer Arbeiten außerhalb Europas sowie Steigerung der öffentlichen Nachfrage für kulturell vielfältige audiovisuelle Inhalte;***

### *Begründung*

*Zur besseren Verbreitung von europäischen Medienprodukten ist es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie anzukurbeln und die Nachfrage nach audiovisuellen Inhalten zu fördern, um der Konkurrenz aus den USA und dem wachsenden Wettbewerb aus Asien zu begegnen.*

### **Änderungsantrag 20**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 19 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

1. Die Mittelausstattung für die Umsetzung dieses Programms im genannten Zeitraum (Artikel 1 Absatz 1) beträgt 1 801 000 000 EUR.

*Geänderter Text*

**1. *Im Sinne von Nummer 17 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom .../... zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung beträgt der für die Haushaltsbehörde während des jährlichen Haushaltsverfahrens für die Durchführung dieses Beschlusses als vorrangiger Bezugsrahmen dienende Betrag über die Mittelausstattung für die Umsetzung dieses Programms im genannten Zeitraum (Artikel 1 Absatz 1) beträgt 1 801 000 000 EUR.***

*Begründung*

*Die Untergliederung der drei Aktionsbereiche sollte in den Legislativvorschlag aufgenommen werden, um eine entsprechende und ausreichende Finanzierung sämtlicher Prioritäten sicherzustellen.*

**Änderungsantrag 21**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 19 – Absatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**1a. *Die verfügbaren jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XXX/201z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung bewilligt.***



### *Begründung*

*Mit diesem Änderungsantrag soll das Europäische Parlament als Haushaltsbehörde im jährlichen Haushaltsverfahren gestärkt werden.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Das Programm „Kreatives Europa“
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0785 – C7-0435/2011 – 2011/0370(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 30.11.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 30.11.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Barbara Matera 6.2.2012
<b>Datum der Annahme</b>	15.11.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 23 –: 2 0: 3
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreassen, Zuzana Brzobohatá, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ivars Godmanis, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Anne E. Jensen, Ivailo Kalfin, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, George Lyon, Barbara Matera, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Nadezhda Neynsky, Dominique Riquet, Alda Sousa, Derek Vaughan
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	François Alfonsi, Jürgen Klute, Peter Šťastný, Georgios Stavrakakis, Nils Torvalds